

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.08.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Teilfachplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit Neukonzeptionierung der Mobilen Jugendarbeit

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA Beschluss vom 13.08.2008, Drucksachen-Nr. 5586/2004 - 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der sozialräumlich ausgerichteten **Neukonzeptionierung der Mobilen Jugendarbeit** zu.
2. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes wird die Verwaltung beauftragt, in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Trägern die **bedarfsgerechte Ausrichtung** in Bezug auf die Bedarfe von Jungen und Mädchen sowie auf die Geeignetheit der Standorte vorzunehmen.
Zur **fachlichen Weiterentwicklung** und Verstetigung der Konzeption wird ein Arbeitskreis eingerichtet, in dem die Fachkräfte der Mobilen Arbeit, die Jugendhilfeplanung sowie die Bezirksjugendpflege in regelmäßigen Abständen die angewandten Methoden auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Darüber hinaus werden **Fortbildungen** für die Pädagoginnen und Pädagogen angeboten, z.B. zu den Themen „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ und „Sozialraumanalyse“.
3. Um die notwendige **Mobilität** zu gewährleisten prüft die Verwaltung, unter welchen Voraussetzungen die Anschaffung von Fahrzeugen, Bauwagen o. ä. durch die Träger möglich ist (Investitionskostenzuschuss, Leasing, Abschreibungen, etc.).
4. Um kurzfristig auftauchende Bedarfe in den verschiedenen Stadtbezirken befriedigen zu können, prüft die Verwaltung, unter welcher Voraussetzung die Einrichtung eines **Verfügungstopfes** realisierbar ist. Nur so können - außerhalb der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – zusätzliche Angebote mittelfristig finanziert werden.
5. Der Jugendhilfeausschuss stimmt folgenden **Maßnahmenempfehlungen** (vgl. Konzeption) in den einzelnen Stadtgebieten zu:
 - **Mobile Arbeit Nord:** In Vilsendorf müssen geeignete Räume als Anlaufpunkt für die Mobile Arbeit gefunden werden oder alternativ ein Grundstück, auf dem ein Bauwagen o. ä. platziert werden kann.

- **Mobile Arbeit West:** Der JHA bittet dem ISB, die Räume im Sportlerheim Wellensiek in die Renovierungsliste aufzunehmen und schnellstmöglich zu sanieren.
- **Mobile Arbeit Ost I:** Der Standort bleibt erhalten. Es ist mittelfristig zu überprüfen, ob durch den Umzug der Volkeningschule in die Räumlichkeiten der Lutherschule II, das Angebot weiterhin von Jugendlichen genutzt wird.
- **Mobile Arbeit Ost II:** An ein bis zwei Nachmittagen/Abenden wird ein Angebot für Mädchen und Jungen in Milse installiert.
- **Mobile Arbeit Quelle:** Der JHA bittet den ISB, die Nutzung der Räume in der Gesamtschule Brackwede durch den Einbau eines separaten Eingangs zu ermöglichen.
- **Mobile Arbeit Senne:** Auf Grundlage der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung wird gemeinsam mit dem Träger über eine Verlagerung der Mobilen Arbeit beraten und nach einem neuen Standort gesucht.
- **Mobile Arbeit Sennestadt Süd:** Das im Frühjahr 2009 neu eingerichtete Angebot im Süden Sennestadts wird im Hinblick auf die Akzeptanz der Standorte durch die Mädchen und Jungen überprüft und ggf. angepasst.

Begründung:

In seiner Sitzung am 13.8.2008 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass im Rahmen der Teilfachplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Konzeptdiskussion über die Mobile Arbeit in Bielefeld vorzunehmen sei, die u. a. auch die weitere Nutzung von Schulgebäuden berücksichtigt und evtl. begründete Verlagerungen der Angebote im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ermöglicht. Die Verlagerungen erfolgen grundsätzlich im vorhandenen Stellenpool der Mobilen Arbeit. Dabei sollen die Angebote möglichst im jeweiligen Stadtbezirk verbleiben.

Die z. Z. noch gültigen Richtlinien von 1992 wurden Anfang 2009 mit den Fachkräften der Mobilen Arbeit diskutiert und in einem neuen Konzept überarbeitet. Dieses basiert auf den Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld und berücksichtigt die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe sowie das Kommunale Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe. Die Träger der freien Jugendhilfe sind gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII frühzeitig an der Planung beteiligt und in den Prozess eingebunden worden. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmenempfehlungen wurden mit den Trägern der Mobilen Arbeit diskutiert und abgestimmt.

In den Stadtteilen, in denen es keine Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, ist in den letzten Monaten verstärkt eine Nachfrage nach Angeboten für Mädchen und Jungen formuliert worden (BZV Jöllenbeck für den Stadtteil Vilsendorf, BZV Gadderbaum). Um schnell und flexibel auf Bedürfnisse junger Menschen und auf Bedarfe im Stadtteil reagieren zu können, benötigt die Bezirksjugendpflege einen Verfügungstopf, um Angebote auch außerhalb der in den Leistungsverträgen beschriebenen Standorte zu initiieren. Hierzu können Räume z. B. in Kirchengemeinden, Schulen oder Gemeinschaftshäusern genutzt oder Ladenlokale angemietet werden, die als Anlaufpunkte für die Mobile Arbeit dienen. Dabei geht es nicht um die Schaffung weiterer stationärer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wichtig ist, dass die Mobilität erhalten bleibt. Nur so kann schnell auf sich kurzfristig ändernde Bedarfe reagiert werden.

Im Hinblick auf die Gesamtkonzeption „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ in Bielefeld bedeutet das, flexibler auf Bedarfe reagieren zu können und unter Berücksichtigung von demographischen

Daten die Versorgung mit kostenlosen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Um die Jugendarbeit in einem Stadtteil zu platzieren, in dem es keine Angebote der Offenen Arbeit für Mädchen und Jungen gibt, benötigt die Mobile Arbeit Fahrzeuge als Transportmittel (Bulli) oder als Anlaufpunkt (Bauwagen). Die Anschaffung kann nicht aus den bestehenden Leistungsverträgen heraus erfolgen, da hier keine Investitionskosten vorgesehen sind. Die finanzielle Ausstattung deckt ausschließlich die Personal- und Sachkosten sowie pädagogische Materialien ab.

Beigeordneter

T i m K ä h l e r

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.